



Hat der Dritte Weg Zukunft?

Zwar hält die Gewerkschaft „ver.di“ den Abschluss von Tarifverträgen für den besten Weg. Dennoch weiß der **vkm**, dass mit dem Dritten Weg die beste und auch einzigartige Möglichkeit besteht, kirchenspezifische Regelungen und Tätigkeitsfelder, z. B. der Diakone, Kirchenbüro- bzw. Pfarramtssekretär/innen oder Erzieher/innen in den evangelischen Kindertagesstätten in einer neben dem Tarifvertrag bestehenden Dienstvertragsordnung aufzunehmen und verbesserte Eingruppierungen vornehmen zu können. Das sollte weiterhin genutzt werden.

Rückblick

Lange Jahre konnte der **vkm** im Rahmen des Dritten Weges für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgängig gute Ergebnisse erzielen. Durch den Verlust des Weihnachtsgeldes für die kirchlichen Angestellten und Arbeiter/innen kam es zu erheblichen Protesten und berechtigterweise wurde der Dritte Weg sowie die Arbeit des **vkm** in Frage gestellt:

- Sind zwischen dem **vkm** und der Arbeitgeberseite Verhandlungen „auf Augenhöhe“ noch möglich?
- Welche Durchsetzungsmöglichkeiten hat die Arbeitnehmerseite? Sind Forderungen überhaupt durchsetzbar?
- Sollte auch eine Gewerkschaft (hier „ver.di“) in die ADK-Arbeit einsteigen?
- Wie kann in der ADK ein bestmögliches Ergebnis bei der Ablösung von BAT und MTArb durch den TV-L erreicht und die weitere Anbindung an den Öffentlichen Dienst sicher gestellt werden?

Es ergaben sich Veränderungen: „ver.di“ stieg in die ADK ein und es gründete sich der „mvv-k“, so dass erstmalig eine ADK-Legislaturperiode mit **drei** verschiedenen Arbeitnehmerorganisationen folgte.

Bankabstimmung

In der konstituierenden Sitzung wurde von den Arbeitnehmervetretern eine Beratung zur Novellierung des Mitarbeitergesetzes beantragt. Ziel war, das in dem Gesetz vorgesehene Schlichtungsverfahren zu verändern. Die Regelungen gingen bis dahin einseitig zu Lasten der Arbeitnehmerseite – was in dem Schlichtungsverfahren zur Abschaffung des Weihnachtsgeldes deutlich geworden war.

Im März 2007 wurden im Mitarbeitergesetz Regelungen zur Arbeit in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) neu gefasst (z. B. Bankabstimmung auf der Arbeitnehmerseite, neue / bessere Schlichtungsregelung). Diese Regelungen waren für einen begrenzten Zeitraum von fünf Jahren beschlossen worden.

In Folge eines gerichtlichen Streits um Streikrecht bei Kirche, hat „ver.di“ sich aus der Arbeitsrechtlichen Kommissionen zurückgezogen.

Aktuelle Situation und Zusammenarbeit mit dem mvv-k

Auf Arbeitnehmerseite gab es, trotz gemeinsamen Auftretens (Bankabstimmung), unterschiedliche Grundsätze, Strategien und Zielrichtungen. Mancher Kompromiss wurde schwer erkämpft – mehrfach drohte das Arbeitnehmer-Bündnis am nicht Einhalten von Vereinbarungen zu zerbrechen.

Im Mai 2011 wurden alle mit dieser Angelegenheit befassten Gruppierungen (**vkm** und mvv-k), von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen um eine Stellungnahme zu der geplanten dauerhaften Festschreibungen dieser Veränderungen gebeten. Aufgrund der sehr schwierigen Zusammenarbeit mit dem mvv-k und nicht überwindbarer Diskrepanzen, hat sich der **vkm** (insbesondere aufgrund der ADK-Sitzung im Dezember 2011) kurzfristig gegen die Beibehaltung der „Bankabstimmung“ ausgesprochen. So sollte es nicht mehr weitergehen. Der **vkm** empfand viele Äußerungen des mvv-k als und sachliche Angriffe, die teilweise sehr persönlich genommen wurden.

Konföderationssynode: Die Bankabstimmung bleibt

Am 10. März 2012 hat die Konföderation die Verlängerung des modernisierten Mitarbeitergesetzes beschlossen.

Die ursprünglich auf fünf Jahre angelegte Erprobung der Bankabstimmung, der offenen Schlichtung und weiterer Bestimmungen als Ergebnis einer Anhörung sollen dauerhaft eingeführt werden.

Da aber zwischen den beiden ADK-Mitarbeiterorganisationen VKM und MVV ein Streit über die Bankabstimmung entstanden sei, wurde zunächst eine Verlängerung der Erprobungsregelungen um ein Jahr beschlossen.

Der **vkm Oldenburg** sieht in der befristeten Verlängerung der Bankabstimmung eine Chance zur Klärung der Positionen und Differenzen mit dem mvv-k.

Der **vkm** hat mit der ablehnenden Stellungnahme verdeutlicht, dass das Verhalten des mvv-k nicht mehr gebilligt und getragen wird. **Diese Botschaft ist angekommen!**

Trotz allem sieht der **vkm Oldenburg** das Weiterbestehen der Bankabstimmung als ein „MUSS“ für den Dritten Weg an.

Denn nur eine starke Arbeitnehmerbank kann starke Ergebnisse erreichen....